

Schulung, Ausbildung und Weiterbildung mit Qualitätsversprechen.

Die Sicherheitsakademie der Vollmergruppe ist Ihr kompetenter Ansprechpartner, wenn es um die professionelle Aus- und Weiterbildung von Personal für die Sicherheitsbranche geht. Unsere gut ausgestatteten Fortbildungsräume ermöglichen Ihnen ein Lernen in angenehmer Atmosphäre und Ihre Qualifizierungen werden durch unsere erfahrenen und fachkundigen Dozenten gewährleistet. Eine hohe Qualität Ihrer Ausbildung und eine erfolgreiche Zukunft bei Ihrer späteren Berufsausübung liegen uns sehr am Herzen.

Mögliche Kostenübernahme:

Wir sind ein zertifiziertes Unternehmen. Die Kosten für die Weiterbildung können mittels Bildungsgutschein von Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit / JobCenter oder Ihrer Rentenversicherung übernommen werden.



vollmergruppe
dienstleistung

security parking cleaning services

SEIT 75 JAHREN



Vollmer Akademie GmbH

Neckarstraße 22-24
45478 Mülheim an der Ruhr
akademie@vollmergruppe.de
www.vollmergruppe.de

ÖPNV / Haltestelle:
Buslinie 135 vom Hbf.-Mülheim
Richtung Nordhafen
Haltestelle Lahnstraße,
danach kurzer Fußweg.

Rufen Sie uns an!
Simone Hemmer
Tel. 0208 588 57 - 137



Ausbildungsstätte für
Interventionskräfte (IK)



vollmergruppe security

Aus- und Weiterbildung im Sicherheitsgewerbe



Die Sicherheitsakademie der Vollmergruppe bietet Ihnen eine persönliche, professionelle und aktuelle Ausbildung in kleinen Gruppen.

Qualifizierung zur Sicherheitskraft

Abschluss: Sachkundeprüfung nach § 34a GewO
(Weiterbildung auch online möglich)

Schulungsdauer: ca. 3,5 Monate
(528 Unterrichtseinheiten und 2 Wochen Praktikum)

Schulungsinhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Umgang mit Menschen
- Sicherheitstechnik
- Dienstkunde
- Unfallverhütungsvorschriften

Zusätzliche Qualifikationen und Zertifikate:

- Waffensachkunde gem. § 7 WaffG mit deutschlandweiter Gültigkeit für Berufswaffenträger oder Sportschützen
- Ersthelfer
- Brandschutzhelfer
- waffenlose Selbstverteidigung

Tätigkeiten:

Die Sachkunde ist erforderlich für folgende Tätigkeiten:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum und im Hausrechtsbereich mit tatsächlich öffentlichem Verkehr
- Kaufhausdetektiv und Doorman
- Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken
- In leitender Funktion bei Flüchtlingsunterkünften und zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion

Teilqualifikation „TQ1“ Personen und Objekte schützen

Abschluss: Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

Schulungsdauer: 6 Monate
(853 Unterrichtseinheiten und 4 Wochen Praktikum)

Schulungsinhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Umgang mit Menschen
- Dienstkunde
- Sicherheitstechnik
- Unfallverhütungsvorschriften

Zusätzliche Qualifikationen und Zertifikate:

- Waffensachkunde gem. § 7 WaffG mit deutschlandweiter Gültigkeit für Berufswaffenträger oder Sportschützen
- Ersthelfer
- Brandschutzhelfer
- waffenlose Selbstverteidigung
- VdS geprüfte Interventionskraft

Tätigkeiten:

Die Sachkunde ist erforderlich für folgende Tätigkeiten:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum und im Hausrechtsbereich mit tatsächlich öffentlichem Verkehr
- Kaufhausdetektiv und Doorman
- Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken
- In leitender Funktion bei Flüchtlingsunterkünften und zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion

Über die weiteren Module bis TQ 6 besteht die Möglichkeit die Prüfung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit abzulegen.

Umschulung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Die Fachkraft für Schutz und Sicherheit ist eine anerkannte Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz.

Schulungsdauer: ca. 2 Jahre
(2.879 Unterrichtseinheiten und 6 Monate Praktikum)

Schulungsinhalte: gem. Ausbildungsrahmenplan

- Rechtskunde
- Umgang mit Menschen
- Sicherheitstechnik und Schutzmaßnahmen
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Risikomanagement
- Konzepte für Schutz und Sicherheit
- Ermittlungsdienst
- Kundenbetreuung und Kundenberatung
- Dienstkunde / Unfallverhütungsvorschriften
- Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation

Zusätzliche Qualifikationen und Zertifikate:

- Sachkundeprüfung nach § 34a GewO
- VdS geprüfte Interventionskraft
- Waffensachkunde gem. § 7 WaffG mit deutschlandweiter Gültigkeit für Berufswaffenträger oder Sportschützen
- Waffenlose Selbstverteidigung
- Ersthelfer / Brandschutzhelfer

Tätigkeiten:

Die Umschulung ist erforderlich für folgende Tätigkeiten:

- gehobener Objektschutz
- Objektleitung / Einsatzleitung
- Tätigkeiten in der Notruf- und Service-Leitstelle
- Kontrollinspektion / Disponent
- usw.

Möglichkeit zur Weiterbildung Meister für Schutz und Sicherheit.